

Nutzungsvereinbarung

für den Vereinsbus des
Benedetto-Menni-Nest e.V.
Hochriesstr. 22
83229 Aschau



werden folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

1. Allgemeines

- a) Der Vereinsbus des Benedetto-Menni-Nest e.V. dient ausschließlich dem Transport von Menschen mit Behinderung aus der Gemeinde Aschau im Chiemgau.
- b) Soweit aus gesundheitlichen Gründen Bedarf besteht, können neben den Bedürftigen, Begleitpersonen mittransportiert werden.
- c) Die Entscheidung, ob eine Nutzung zulässig ist, obliegt im Einzelfall dem Verein.
- d) Die Nutzungsvereinbarung, Checkliste und Fahrtenbuch sind während der Fahrten mitzuführen.
- e) Die Nutzung des Fahrzeuges wird auf Terminbasis organisiert. Auf unserer Homepage ist ein Verfügbarkeitskalender veröffentlicht.
- f) In der Regel sollte zwei bis drei Tage im Voraus der Bedarf per E-Mail (Vereinsbus@benedetto-menni-nest.de) angemeldet werden. Bei gleichzeitigen Ausleihwünschen für denselben Zeitraum entscheidet der Verein.
- g) Sollte die Nutzung des Busses an den gebuchten Termin gleich aus welchen Gründen nicht zustande kommen, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
- h) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Fahrzeug ausschließlich für Personentransporte zugelassen ist. Sitze dürfen nur nach Rücksprache und Genehmigung ausgebaut werden. Das Fahrzeug darf weder unentgeltlich noch gegen Entgelt an Dritte weitergegeben oder vermietet werden.

2. Fahrzeug

- a) Die Gemeinde Aschau im Chiemgau fördert mittels der Zulassung den Vereinsbus.
- b) Die zulässige Personenbeförderung (8 Personen zuzüglich Fahrer) und die Zuladung dürfen nicht überschritten werden.
- c) Das Fahrzeug ist mit **DIESEL** – Treibstoff zu betanken.
- d) Der Vereinsbus verfügt über einen Radio, Navigation, Klimaanlage, Zentralverriegelung, elektrische Trittstufe, elektrische Fensterheber und einen AMF-Linear Rollstuhlflift.

3. Verantwortliche/r Fahrer/in

- a) Verantwortlich für das Fahrzeug und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist der/die jeweilige Fahrer/in des Fahrzeuges. Er/Sie ist ferner verpflichtet, die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung StVO einzuhalten.
- b) Die Bedienungsanleitung für das Fahrzeug und dem AMF-Linear Rollstuhlflift liegen im Fahrzeug aus. Bei Bedarf kann eine gesonderte Einweisung erfolgen.
- c) Der/Die auf der Checkliste namentlich zu benennende Person muss Inhaber einer Fahrerlaubnis der Klasse B (früher Klasse 3) sein. Kopien der jeweiligen Führerscheine sind dem Verein vorzulegen und werden der Checkliste angehängt.

Der Fahrer ist ebenfalls im Fahrtenbuch zu dokumentieren!



- d) Für den/die Fahrer besteht absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille). Die Fahrtüchtigkeit darf keinesfalls durch Drogen beeinträchtigt sein.
- e) Der Transport von Fahrgästen, bedeutet eine besondere Verantwortung für den/die Fahrer/in. Das andere Fahrverhalten bzw. die anderen Größenverhältnisse des Kleinbusses im Vergleich zu einem PKW sind beim Fahrbetrieb zu beachten. Beim Einfahren in beengte Parkhäuser oder Garagen ist auch die Fahrzeughöhe von ca. 2,70 m zu beachten.
- f) Der/Die Fahrer/in ist für die ordnungsgemäße Führung des in der Fahrzeugmappe befindlichen Fahrtenbuches (Kilometerstand, Fahrziel und Fahrzweck) verantwortlich und bestätigt mit seiner Unterschrift dessen Richtigkeit.
- g) Verwarn- und Bußgelder sind von den jeweiligen Fahrzeugführern zu tragen.
- h) Sind für eine Nutzung mehrere Fahrer vorgesehen, so muss von jedem Fahrer eine separate Überlassungsvereinbarung unterschrieben werden. Eine Person, die diese Vereinbarung nicht unterschrieben hat, darf den Vereinsbus nicht fahren.

4. Übergabe

- a) Der ständige Parkplatz des Fahrzeugs ist am Benedetto-Menni-Nest, Hochriesstr. 22, 83229 Aschau (seitlich hinterm Haus).
- b) Mit der Übernahme der Checkliste und des Schlüssels mittels Unterschrift, werden die Nutzungsbedingungen dieser Vereinbarungen vorbehaltlos anerkannt.

5. Nutzung/Überlassung

- a) Die Nutzung des Fahrzeuges erfolgt auf eigene Gefahr des/der Nutzers/in.
- b) Der Vereinsbus des Benedetto-Menni-Nest e.V. soll in der Öffentlichkeit eine erfreuliche und vorbildliche Erscheinung bieten. Es sind deshalb insbesondere alle Verkehrsvorschriften, wie Halteverbote, Geschwindigkeitsbeschränkungen, u.Ä. zu beachten.
- c) Primär ist auf die Sicherheit aller Insassen zu achten. Dies gilt vornehmlich auch beim Ein- und Aussteigen; hierzu sind jeweils geeignete Haltestellen anzufahren. Ggf. haben der/die Fahrer/in auf ausreichende Ruhepausen zu achten.
- d) Das Rauchen im Fahrzeug ist nicht gestattet.
- g) Während der Fahrt auftretende Mängel oder Schäden sind nach der Fahrt im Fahrtenbuch zu vermerken und dem Verein zu melden. Insbesondere bei längeren Fahrten sind ggf. die notwendigen Kontrollarbeiten durchzuführen (z.B. Reifendruck überprüfen, u.Ä. siehe Handbuch Fahrzeug).

6. Rückgabe

- a) Das Fahrzeug ist zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt ausreichend betankt wieder am Stellplatz am Benedetto-Menni-Nest abzustellen.
- b) Bei der Rückgabe muss der Kilometerstand abgelesen und im Fahrtenbuch notiert werden.
- c) Der Nutzer hat das Fahrzeug nach der Nutzung in einem sauberen Zustand abzugeben, d.h. Sitze, Fußboden, Müllbehälter usw. im Inneren des Fahrzeuges müssen gereinigt sein.
- d) Beschädigungen (Kratzer, Beulen usw.), die vom Nutzer verursacht werden oder auch Störungen, sind in die Checkliste einzutragen und müssen unverzüglich bei der Rückgabe des Fahrzeuges gemeldet werden.
- e) Die Fahrzeugmappe mit der Checkliste und dem Fahrtenbuch wird mit dem Fahrzeugschlüssel dem Verein übergeben.



7. Abrechnung

Die Nutzungsgebühr beträgt 0,35 Euro pro gefahrenen Kilometer inklusive der Dieselposten. Die Tankbelege werden verrechnet oder auf Ihr Konto überwiesen.

8. Versicherung

- a) Das Fahrzeug ist mit einer **Vollkaskoversicherung** mit **300 €** Selbstbeteiligung und einer **Teilkaskoversicherung** von **150 €** Selbstbeteiligung versichert.
- b) Bei Fahrten, die vom Benedetto-Menni-Nest e.V. organisiert oder in Auftrag gegeben werden, übernimmt dieser außer beim Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz (siehe auch Punkt e) im Schadensfall die Selbstbeteiligung. Bei allen anderen Fahrten muss die Selbstbeteiligung vom Fahrer übernommen werden.
- c) Zusätzlich besteht ein KFZ-Schutzbrief (siehe Fahrzeugmappe).
- d) Den Bedingungen des Versicherers Allianz ist immer Folge zu leisten.
- e) Der/Die Nutzer/in haftet im Übrigen für alle Schäden, die bei der Benutzung durch eine/n nicht berechnigte/n Fahrer/in oder durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Behandlung des Fahrzeuges entstanden sind. Gleiches gilt für Unfälle und Schäden die in Folge von Fahruntüchtigkeit (siehe Punkt Nr. 4).

9. Haftungsausschluss

- a) Das Fahrzeug wird regelmäßig von der Vertragswerkstatt AVG Auto-Vertrieb- GmbH gewartet und wird in technisch einwandfreien Zustand übergeben.
- b) Der Fahrzeugeigentümer haftet ferner nicht für Schäden, die nicht von den Versicherungen gedeckt sind. Von etwaigen Ansprüchen Dritter, ist er insoweit vom jeweiligen Nutzer freizustellen.

10. Sonstige Vereinbarungen

- a) Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Regeln durch den Nutzer/in behält sich der Eigentümer vor, eine nochmalige Vergabe an den/die jeweilige/n Personen abzulehnen.

Die umseitige Benutzungsordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit mein Einverständnis zu diesen Benutzungsbedingungen mit meiner Unterschrift.

Datum/Unterschrift Fahrer